

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 16

27. März

2019

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. I, S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016, S. 167), in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I, S. 291) und § 25 der Verbandsatzung in der Fassung vom 11.12.2012 (StAnz. S. 270) hat die Verbandsversammlung am 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

§ 1

2019

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.389.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.635.200 EUR
mit einem Saldo von	- 245.600 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 245.600 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.217.400 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.376.000 EUR
mit einem Saldo von	- 6.368.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.000 EUR
mit einem Saldo von	- 139.000 EUR

mit einem Fehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 5.289.800 EUR
--	-----------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.500.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2019 zu zahlen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird aufgrund der liquiden Mittel nicht erstellt.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 5. Dezember 2018

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem in § 3 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

15.500.000 €

(in W.: „Fünfzehn Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 65 WVG i. V. m. § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) i. V. m. § 97a Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 102 Absatz 4 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.04.2019 bis 26.04.2019 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 25. März 2019

gez.

Dr. Bernd Blisch
Verbandsvorsteher

Vorstandsnachwahl des Abwasserverbandes Flörsheim

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 5. Dezember 2018 wurde gemäß §§ 17 und 31 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung folgende Funktionsänderung per Wahl festgelegt:

Verbandsvorsteher Bürgermeister Dr. Bernd Blisch, Flörsheim

Flörsheim am Main, den 25.03.2019

gez.

Klaus Schmidt
Geschäftsführer